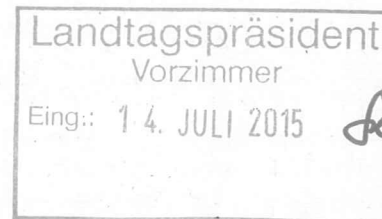


Herrn  
Präsidenten  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Klaus Schlie, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel



Ministerin

*Handwritten notes:*  
L214  
(Bitte verwenden)  
L22, 272  
L.V. ST

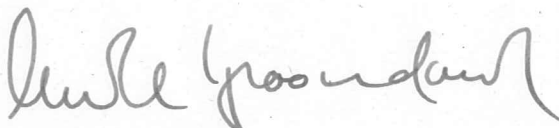
*Handwritten date:* 14. Juli 2015

**Programm der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft  
1. Juli – 31. Dezember 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gem. § 9 Absatz 7 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) übersende ich Ihnen das beigefügte Programm der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli – 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk

**Anlage:** Eine Union für die Bürger  
Die Prioritäten des luxemburgischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union  
1. Juli – 31. Dezember 2015



Vorsitz des Rates  
der Europäischen Union

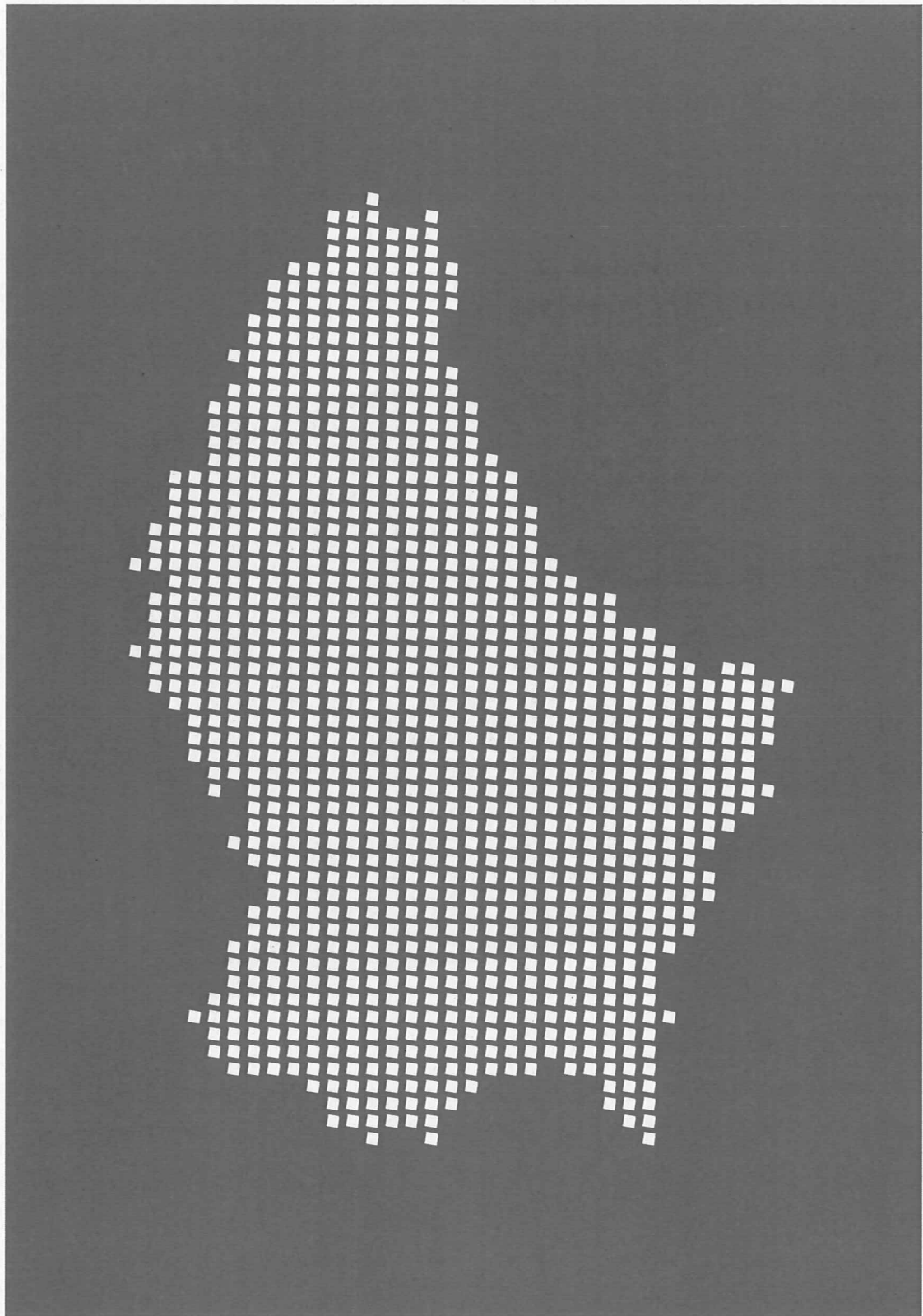
GROSSHERZOGTUM

**luxemburg**

# Eine Union für die Bürger

Die Prioritäten des luxemburgischen Ratsvorsitzes

1. Juli - 31. Dezember 2015



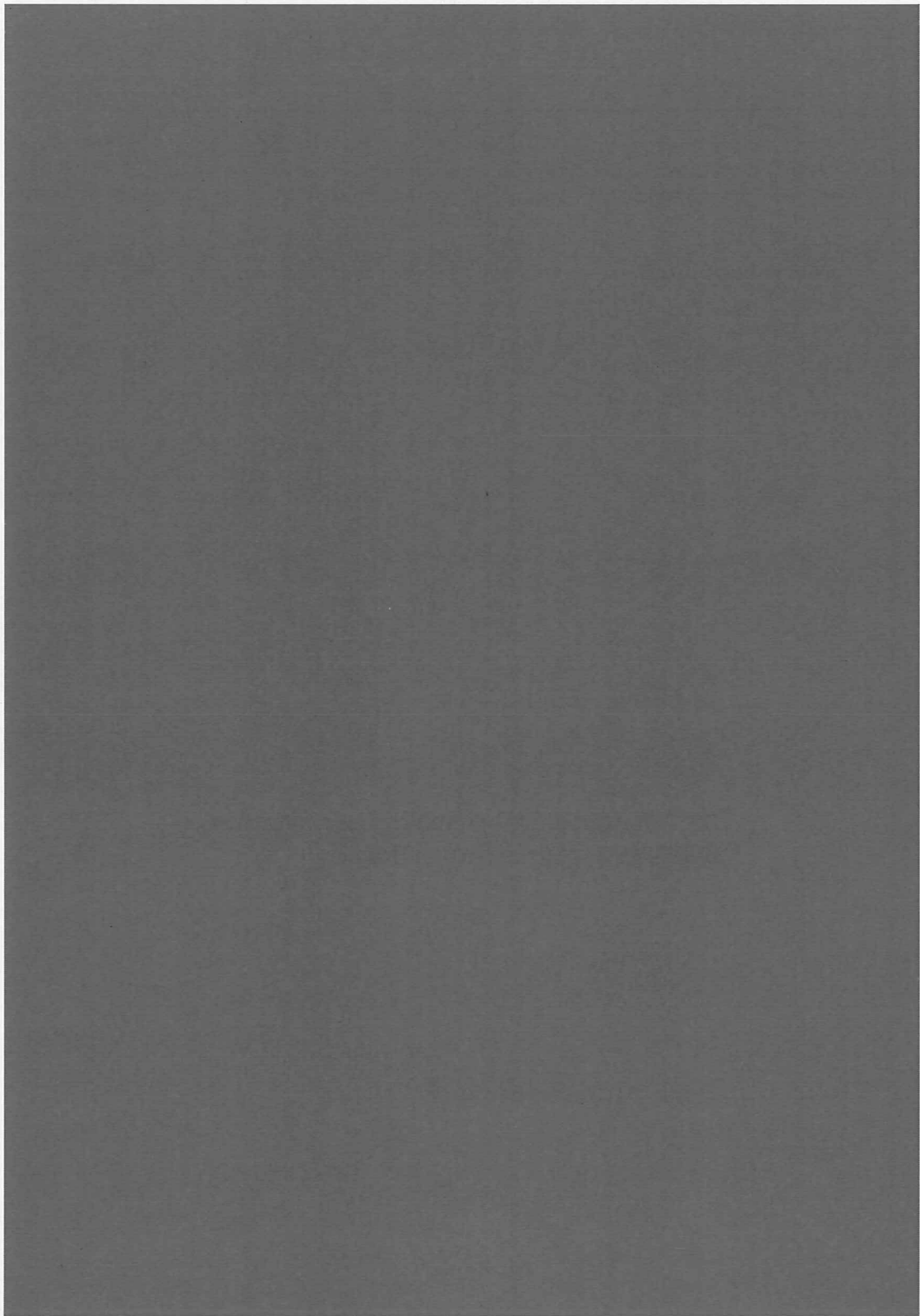


---

# **Eine Union für die Bürger**

**Die Prioritäten des luxemburgischen Vorsitzes  
des Rates der Europäischen Union**

**1. Juli-31. Dezember 2015**



---

## Inhaltsverzeichnis

- 06** Eine Union für die Bürger
- 08** Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung freisetzen
- 11** Die soziale Dimension Europas vertiefen
- 15** Die Migration besser bewältigen – Freiheiten, Recht und Sicherheit miteinander verbinden
- 21** Die Dynamik des Binnenmarkts wiederbeleben durch Digitalisierung
- 26** Die europäische Wettbewerbsfähigkeit an einem globalen und transparenten Rahmen ausrichten
- 29** Das Prinzip der Nachhaltigkeit fördern
- 34** Die Präsenz der Europäischen Union in der Welt stärken

Der Vorsitz des Rates der Europäischen Union wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 zum zwölften Mal von Luxemburg wahrgenommen. Er reiht sich in einen institutionellen Kontext ein, der sich seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon deutlich verändert hat. Die koordinierende und impulsgebende Rolle des halbjährlichen Vorsitzes bleibt in vielfacher Hinsicht unverändert. Das Amt des Präsidenten des Europäischen Rats und die Rolle der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission wirken sich allerdings auf die Art und Weise der Ausübung des Vorsitzes aus. Es ist daher auch für Luxemburg ein erstmaliges Ereignis – insbesondere angesichts der neuen Zuständigkeiten, die der EU durch die Verträge übertragen wurden.

Das Verfahren zur Ernennung des Präsidenten der Kommission und insbesondere die Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang haben dazu beigetragen, dass neue institutionelle Gleichgewichte entstanden sind. Sie schaffen einen Anreiz dafür, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen unter einem neuen Blickwinkel zu betrachten. Die Glaubwürdigkeit der EU hängt von ihrer Fähigkeit ab, für Entscheidungen und eingegangene Verpflichtungen angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck braucht der Vorsitz starke und entschlossene Institutionen, die in der Lage sind, den Lauf der Dinge zu ändern und den zentralen Herausforderungen in Europa und darüber hinaus Priorität einzuräumen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz, der sich stark für das europäische Aufbauwerk sowie die Werte und Grundsätze der Union einsetzt, hat einen offenen Ansatz festgelegt, nach dem die Bürger angehört, Unternehmen unterstützt sowie eine Zusammenarbeit zwischen den Partnern und Institutionen stattfinden soll, um im europäischen Interesse zu handeln.

**Der Bürger steht im Mittelpunkt des europäischen Projekts.** Der luxemburgische Ratsvorsitz bemüht sich gemäß seinen Traditionen und Überzeugungen darum, den Bürger in das Zentrum seiner Tätigkeit zu stellen und darauf zu achten, dass das tatsächliche und unmittelbare Interesse der Bürger in allen Politikbereichen der Union besser berücksichtigt wird. Er wird so zu einer ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beitragen. In diesem Zusammenhang steht die Aktualisierung der interinstitutionellen Ver-

einbarung „Bessere Rechtsetzung“ auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission. Sie wird es ferner ermöglichen, die Modalitäten für eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit zu formalisieren. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich entsprechend der Bereitschaft der anderen Institutionen zur Teilnahme am Prozess darum bemühen, die Verhandlungen für die Schaffung der Grundlagen für ein Abkommen voranzubringen, mit dem – vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung und im Rahmen eines transparenten und effizienten Verfahrens – Rechtsvorschriften von hoher Qualität gewährleistet werden. Er wird versuchen, den interinstitutionellen Dialog über den Inhalt der jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission zu vertiefen.

Das **Strategische Programm für die Union in Zeiten des Wandels**, das vom Europäischen Rat am 26. und 27. Juni 2014 verabschiedet wurde, enthält die wesentlichen Prioritäten für die EU für die nächsten fünf Jahre und soll als Richtschnur für die Programmplanung der Institutionen dienen. Der luxemburgische Ratsvorsitz hat ein Programm ausgearbeitet, mit dem die Umsetzung dieser Agenda fortgesetzt und gleichzeitig die **politischen Leitlinien des Präsidenten der Kommission**, das **Jahresarbeitsprogramm der Kommission** und die Arbeit der Trio-Präsidentschaft berücksichtigt werden.

Die Prioritäten des luxemburgischen Ratsvorsitzes für die zweite Jahreshälfte 2015 werden in den folgenden Kapiteln dargelegt:

- Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung freisetzen
- Die soziale Dimension Europas vertiefen
- Die Migration besser bewältigen – Freiheiten, Recht und Sicherheit miteinander verbinden
- Die Dynamik des Binnenmarkts wiederbeleben durch Digitalisierung
- Die europäische Wettbewerbsfähigkeit an einem globalen und transparenten Rahmen ausrichten
- Das Prinzip der Nachhaltigkeit fördern
- Die Präsenz der Europäischen Union in der Welt stärken

Das Programm des luxemburgischen Ratsvorsitzes, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist außerdem Ausdruck des Willens Luxemburgs, in vollem Umfang zu der neuen Dynamik beizutragen, die seit dem letzten Jahr im europäischen Integrationsprozess entstanden ist.



## Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung freisetzen

Die Arbeit des luxemburgischen Ratsvorsitzes ist auf die **Investitions-offensive für Europa** von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker abgestimmt, die darauf abzielt, bis zu 315 Milliarden Euro für Investitionen in Europa zu mobilisieren. Die Einrichtung des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** wird in Europa vorhandene Sparguthaben und finanzielle Liquidität mobilisieren, um die **Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben mit einem Mehrwert für die Europäische Union** zu ermöglichen. Der Fonds ist bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelt und kann daher nicht nur in der Phase der Auswahl der Vorhaben auf deren Fachwissen und Erfahrung zurückgreifen, sondern auch auf ihre technische Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung der Vorhaben.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Initiativen der Europäischen Kommission zur **Stärkung der Berechenbarkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen und zum Abbau von Investitionshemmnissen** unterstützen. Mit diesen Maßnahmen, die dazu dienen, Europa für Investitionen attraktiver zu machen, lässt sich die Wirkung der Investitionsoffensive noch weiter verstärken.

Damit Europa zu einem nachhaltigen Wachstum zurückfindet und Arbeitsplätze schafft, **müssen die Kapitalmärkte bei der Finanzierung der Wirtschaft eine größere Rolle spielen. Hemmnisse für grenzüberschreitende Investitionen müssen beseitigt werden**, um die Finanzierungsquellen zu verbessern und zu erweitern. Die von der Kommission vorgeschlagene **Kapitalmarktunion** muss zustande kommen. Viele der Kapitalmärkte in Europa sind noch immer fragmentiert, ja sogar auf ihren Ursprungsmarkt konzentriert. Die EU muss sich dahingehend entwickeln, dass sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Großunternehmen auf den Kapitalmärkten eines jeden Mitgliedstaates eine Finanzierung erhalten können.

Das neue Regulierungsumfeld dürfte auch dazu beitragen, **Investitionen über die Kapitalmärkte hinaus zu fördern**. Indem durch eine Verbesserung des Unternehmensumfelds Impulse für andere Sektoren geschaffen werden, wird Investitionspotenzial für Wachstum und Beschäftigung freigesetzt.



Zwei der ersten Gesetzesvorschläge, denen der luxemburgische Ratsvorsitz besondere Aufmerksamkeit widmen wird, dürften im zweiten Halbjahr 2015 behandelt werden:

- Vorschlag zu **Verbriefungen**, der darauf abzielt, derartige Geschäfte transparenter, einfacher und qualitativ besser zu gestalten, um so einem Markt, der nicht zu seinem Niveau vor der Krise zurückgefunden hat, eine neue Dynamik zu verleihen, und um den mit Verbriefungen verbundenen Risiken entgegenzuwirken.
- Überprüfung der **Anforderungen an Verkaufsprospekte**, durch den KMU der Zugang zu den Kapitalmärkten erleichtert werden soll.

Der luxemburgische Ratsvorsitz strebt eine **Vervollständigung der Bestimmungen für Finanzdienstleistungen** an, indem er die Verhandlungen in verschiedenen Themenbereichen vorantreiben will, insbesondere auf dem Gebiet der **Strukturreformen im Bankensektor**.

Er wird sich außerdem damit befassen, Verhandlungen über einen **neuen Gesetzesvorschlag zur Abwicklung von Marktinfrastrukturen** aufzunehmen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Bemühungen fortsetzen, mit einem sektorübergreifenden Ansatz eine tatsächliche **europäische Industriepolitik** umzusetzen – insbesondere durch die systematische Berücksichtigung des Imperativs der Wettbewerbsfähigkeit in allen Handlungsbereichen der EU. Im Bereich der Industriepolitik wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz insbesondere auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Die Umsetzung des „**Fahrplans**“ der Kommission für die industrielle **Wettbewerbsfähigkeit**;
- Die Umsetzung und Weiterverfolgung der **sektoriellen Aktionspläne**, insbesondere des Aktionsplans für den europäischen Stahlsektor, der das Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie in Europa zu verbessern;
- Die Förderung von Finanzierungs- und Unterstützungsinstrumenten der EU in den Bereichen KMU, Innovation und Forschung, insbesondere des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU (**COSME**) und des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „**Horizont 2020**“.

Darüber hinaus wird der luxemburgische Ratsvorsitz eine umfassende Debatte über die künftige Definition einer **integrierten und globalen Strategie der Europäischen Union in Weltraumfragen** führen, insbesondere bezüglich des aktuellen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und einer Nutzung des Know-hows der ESA im Rahmen einer engeren Partnerschaft. Er wird die Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag über die **Erfassung und Verbreitung von hochauflösenden Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke** fortführen. Die Arbeiten zur Umsetzung und Ausschöpfung der Vorzeigeprogramme der EU **Galileo** und **Copernicus** werden fortgesetzt.

**Forschung und Innovation (F&I)** gehören zu den Prioritäten der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der Eckpfeiler der europäischen Politik ist die **Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR)**, die es ermöglichen wird, das Potenzial des Binnenmarkts im Hinblick auf Forschung und Wissen in vollem Umfang auszuschöpfen. Zu diesem Zweck bemüht sich der Ratsvorsitz, die Koordination und Kohärenz der Forschungspolitik auf europäischer Ebene zu verbessern und den größtmöglichen Nutzen aus der Vielfalt der nationalen F&I-Systeme zu ziehen. Der Ratsvorsitz ist bestrebt, **eine Kultur der „wissenschaftlichen Integrität“ zu fördern** und dabei den Schwerpunkt insbesondere auf die Aspekte der Sensibilisierung und Prävention zu legen. Die **Geschlechtergleichberechtigung im Bereich der Forschung** wird durch die besondere Hervorhebung der Bedeutung allgemeiner Auswahlverfahren verstärkt berücksichtigt werden.

Eine bessere **territoriale Kohäsion** muss Bedingungen schaffen, die Investitionen zugunsten aller Regionen in Europa fördern. Daher wird der luxemburgische Ratsvorsitz Überlegungen zur territorialen Entwicklung bis 2050 vorantreiben. Er wird Vorschläge zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorlegen und in diesem Zusammenhang den Weg für die Annahme besonderer gesetzlicher Bestimmungen für die Grenzgebiete bereiten. Im Bereich der Stadtentwicklung wird kleinen und mittleren Städten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sind für eine ausgewogene Entwicklung des europäischen Raums unerlässlich.

Um in der Lage zu sein, europäische Politik – insbesondere zugunsten von Wachstum und Beschäftigung – umzusetzen, muss die EU über die

erforderlichen finanziellen Ressourcen verfügen. Es obliegt dem luxemburgischen Ratsvorsitz, die **jährlichen Haushaltsverhandlungen** auf Ebene des Rates und mit dem Europäischen Parlament zu führen, um **eine Einigung über den Haushalt 2016** der EU zu erzielen und um die Union mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Ziele erreichen und ihre Politik umsetzen kann. Besondere Aufmerksamkeit wird der Situation der **Zahlungsermächtigungen** und der vom Europäischen Parlament gewünschten **Entwicklung des Zahlungsplans** gewidmet.

### Die soziale Dimension Europas vertiefen

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat von der EU einen hohen sozialen Tribut gefordert. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, ist in der Europäischen Union stark angestiegen und Ungleichheiten haben zugenommen. Das europäische Projekt zeichnet sich seit seinen Anfängen durch eine **solide soziale Dimension** aus, die ihm über einen langen Zeitraum hinweg die Unterstützung der Bürger gesichert hat. Die zunehmenden sozialen Divergenzen schwächen allerdings nicht nur die wirtschaftliche Leistung der Union, sondern auch ihre sozopolitische Stabilität. Sie stellen ferner das Ziel der EU, „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“, zu fördern, sowie die Gerechtigkeit und den Sozialschutz infrage.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird den vom Präsidenten der Europäischen Kommission lancierten Gedanken eines Europas „**mit Triple-A-Sozialstatus**“ unterstützen. Er wird, um dieses ehrgeizige Projekt voranzubringen, eng mit dem Europäischen Parlament, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenarbeiten.

Die Ernennung eines Vizepräsidenten der Kommission, in dessen Zuständigkeitsbereich sowohl der „Euro“ als auch der „soziale Dialog“ fallen, unterstreicht die Bedeutung, die die Kommission der **Wiederaufnahme des sozialen Dialogs** beimisst. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Kommission bei ihren Projekten zur **Einbeziehung der Sozialpartner** umfassend unterstützen, um eine bessere wirtschaftliche und soziale „Governance“ auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Die Politik im Bereich des Sozialschutzes und der Beschäftigung fällt zunächst in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Länder. Die Union verfügt in bestimmten Bereichen jedoch über eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird den Schwerpunkt auf **Investitionen in soziale Belange** und insbesondere auf **Investitionen in Humankapital**, d.h. Kompetenzen legen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Teilbereich „digitale Kompetenzen“ zu. Dies zeigt, dass sich der luxemburgische Ratsvorsitz für digitale Technologien einsetzt. Sie werden zukünftig eine wesentliche Rolle bei der Steigerung der Produktivität unserer Volkswirtschaften einnehmen, um deren Wachstumspotenzial zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die **Strategie Europa 2020**, bei der eine schnelle Neuausrichtung erforderlich ist, muss der Bildung, Ausbildung und Qualifikation Priorität einräumen. Auch Investitionen in Humankapital und insbesondere in die Jugend werden für den Erfolg der Verwirklichung eines digitalen europäischen Marktes von wesentlicher Bedeutung sein. Das Ziel des integrativen Wachstums als tragende Säule der Strategie Europa 2020 wird an Bezugssystemen ausgerichtet sein müssen, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zur Modernisierung der Sozialpolitik zu unterstützen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird alle Maßnahmen fördern, die der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen dienen, wie Investitionen, der Zugang zu Krediten für KMU und die Stärkung des Binnenmarkts.

Der luxemburgische Ratsvorsitz ist der Auffassung, dass die nationalen Regierungen **die Leistung ihrer Arbeitsmärkte weiter verbessern** müssen, insbesondere was die Verbesserung der Übergänge zwischen der Welt der Bildung und der Arbeitswelt, die Integration von Jugendlichen mithilfe der Jugendgarantie, den Zugang zu Beschäftigung der auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden Gruppen wie etwa Langzeitarbeitslosen usw., angeht. Er wird außerdem die Initiativen der Kommission zur effektiven Bekämpfung jeglicher Art von Sozialdumping, wie etwa im Bereich der Schwarzarbeit, unterstützen.

Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms hat die Kommission angekündigt, dass sie im zweiten Halbjahr 2015 eine Gesetzesinitiative im Bereich



**Mobilität** vorlegen wird. Der luxemburgische Ratsvorsitz ist der Ansicht, dass die Mobilität als einer der Grundpfeiler des Binnenmarkts zwar zum reibungslosen Funktionieren der europäischen Wirtschaft beiträgt, jedoch nicht als einzige Lösung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit betrachtet werden kann.

Der luxemburgische Ratsvorsitz möchte **die soziale Dimension im Rahmen der „EU-Governance“ und insbesondere in der Eurozone stärken**. Es ist wichtig, die Beziehungen zwischen sozialen Belangen und makroökonomischen Herausforderungen besser zu verstehen und eine verstärkte Überwachung der sozialpolitischen Aspekte sicherzustellen. Diese Bemühungen müssen außerdem zu einer Verbesserung der Fähigkeit der sozialen Sicherungssysteme beitragen, einen wirksamen lebenslangen Schutz vor Risiken bereitzustellen. Der Rat wird seiner Aufgabe in dieser Hinsicht umfassend nachkommen müssen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Ebenen einsetzen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die **Steigerung der weiblichen Beschäftigungsquote und auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen**, als Wettbewerbsfähigkeit steigernde Faktoren, gelegt werden.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird dafür Sorge tragen, dass die Achtung des **Grundsatzes der Nichtdiskriminierung** gefördert wird, so wie es in den europäischen Texten, darunter im Vertrag über die Arbeitsweise der EU und in der Charta der Grundrechte der EU, vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund wird der luxemburgische Ratsvorsitz die Bemühungen im Hinblick auf die Annahme des Vorschlags für die **Richtlinie 2008/0140 (CNS) zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung** fortsetzen.

Ein europäisches Projekt im Dienste der Bürger muss der **öffentlichen Gesundheit** selbstverständlich einen angemessenen Platz einräumen. Die Prioritäten in diesem Bereich werden der Patient und Innovationen sein.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Schaffung eines soliden Rechtsrahmens zu erleichtern,

der den EU-Bürgern einen schnellen Zugang zu **sicheren und hochwertigen Medizinprodukten** ermöglicht, und gleichzeitig um die Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Markts zu fördern. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird einen Reflexionsprozess für einen besseren Zugang zur **personalisierten Medizin** und für einen neuen Ansatz im Bereich der Betreuung von **Demenzkranken** in Gang setzen. Der Ratsvorsitz wird Bilanz über den Umgang mit der **Ebola**-Epidemie ziehen. Die Verbesserung des Schutzes von EU-Bürgern im Falle von **radiologischen und nuklearen Notfällen** wird ebenfalls thematisiert werden.

Im Bereich **Sport** sieht der luxemburgische Ratsvorsitz vor, **körperliche und motorische Aktivitäten insbesondere in der frühen Kindheit zu fördern**. Parallel dazu wird er frühere Arbeiten über duale Sportkarrieren fortsetzen und die zukünftige Koordination bzw. Repräsentation der EU in der Welt-Anti-Doping-Agentur evaluieren. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich außerdem Fragen in Bezug auf Sportberufe und deren wirtschaftlichen Auswirkungen widmen.

Ein prioritäres Ziel im Bereich **Bildung** wird darin bestehen, die unter anderem sprachliche Vielfalt von Schülern stärker zu berücksichtigen. Besondere Beachtung wird der luxemburgische Ratsvorsitz der Schulbildung und einer guten frühkindlichen Betreuung schenken.

Was den Bereich **Jugend** betrifft, ist es wichtig, eine stärkere politische Beteiligung von Jugendlichen zu erreichen und zu diesem Zweck die erforderlichen europäischen Synergien auszubauen. In diesem Zusammenhang wird den Jugendlichen durch strukturierten Dialog die Möglichkeit gegeben, sich insbesondere im Rahmen nationaler Konsultationen und europäischer Jugendkonferenzen zu Themen zu äußern, die sie betreffen.

Im Bereich **Kultur** wird die Beurteilung ihres Potenzials für die Außenbeziehungen der EU – insbesondere auf dem Gebiet der Politik der Entwicklungszusammenarbeit – eine Hinwendung zu Drittstaaten ermöglichen. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Frage der Kohärenz von kultur- und außenpolitischen Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit prüfen. Des Weiteren wird es darum gehen, den spezifischen Beitrag der Kultur zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu ermitteln, die Ende 2015 verabschiedet werden sollen.



Sämtliche identifizierte Ansatzpunkte in den Bereichen Sport, Bildung, Jugend und Kultur sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, gezielte Maßnahmen zugunsten **der sozialen Eingliederung und einer aktiven Beteiligung der Bürger am politischen Leben** umzusetzen. Diese Ziele sind darüber hinaus von großer Bedeutung, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Radikalisierungstendenzen von Jugendlichen in unseren Gesellschaften zu leisten.

### **Die Migration besser bewältigen – Freiheiten, Recht und Sicherheit miteinander verbinden**

Der tragische Verlust von Menschenleben im Mittelmeer erfordert **entschlossene und kontinuierliche Maßnahmen auf EU-Ebene**. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die auf dem Gebiet der EU und gemeinsam mit Drittländern eingeleiteten Aktionen **mit hoher Priorität** weiterverfolgen, um Leben zu retten und eine effiziente **Einwanderungspolitik** zu betreiben. Sämtliche Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen gegen **Schlepper und Schleuser** müssen mobilisiert werden. Der massive Druck, der auf die Außengrenzen und auf die nationalen Asylsysteme ausgeübt wird, erfordert eine Erneuerung unserer Politik im Sinne der Innovation und Solidarität.

Die Europäische Kommission hat eine **Migrationsagenda** vorgestellt, die vorsieht, eine europäische Reaktion auf die gemeinsamen Migrationsherausforderungen zu erarbeiten, indem innen- und außenpolitische Maßnahmen mobilisiert, die den Agenturen der Union zur Verfügung stehenden Instrumente gestärkt und alle Akteure beteiligt werden: internationale Organisationen, Mitgliedstaaten, europäische Institutionen, Drittstaaten und die Zivilgesellschaft.

Der Rat wird sich mit **sofortigen Maßnahmen** zur Bewältigung der Krisensituation im Mittelmeerraum sowie mit dem Handlungsbedarf **in den kommenden Jahren** befassen, um die Migration in all ihren Aspekten besser zu steuern. Ziel ist es, ein **ausgewogenes Maßnahmenpaket** auszuarbeiten, um Leben zu retten, gegen kriminelle Netze anzukämpfen, Migranten würdig aufzunehmen, ihnen den nötigen Schutz zu gewähren und denjenigen, die die Kriterien für die Anerkennung eines Schutzstatus nicht erfüllen, eine Rückkehr zu ermöglichen.

Dieser neue politische Impuls soll die **Institutionen, Mitgliedstaaten und Bürger zusammenführen**, um eine solide Steuerung der Migration in die EU zu fördern, die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten zu intensivieren, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, den Kampf gegen den Handel und Schmuggel von Migranten zu verstärken und die Anzahl der legalen Migrationskanäle zu erhöhen, damit die EU zu einem attraktiven Zielort für Talente und Kompetenzen wird.

Unser gemeinsamer Raum des freien Personenverkehrs und der damit einhergehende Schengen-Raum, der sein 30-jähriges Bestehen feiert, beruhen auf dem Grundsatz der individuellen Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die europäischen Vorschriften müssen im Hinblick auf den **reibungslosen Ablauf von Grenzübergängen**, die **Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten** und die **öffentliche Sicherheit** weiterentwickelt werden. Damit die Umsetzung der gemeinsamen Politik unter bestmöglichen Bedingungen stattfinden kann, empfiehlt es sich, das **gegenseitige Vertrauen** durch die Einhaltung gemeinsamer Regelungen, durch konvergente Praktiken und ein effizientes Engagement aller Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Aktionen zu stärken. Die Neuorientierung der europäischen Migrationspolitik muss **solide Schutzmaßnahmen** zur Annahme einer offenen und Schutz bietenden Aufnahmepolitik durch die EU-Bürger vorsehen, die den wirtschaftlichen und demographischen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entspricht. In diesem Sinne wird der luxemburgische Ratsvorsitz die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Revision des Visakodex, der Einführung eines Rundreise-Visums, der Neuansiedlung, der Umsiedlung, der Regelung für Minderjährige nach dem Dublin-System, intelligenten Grenzen und stärkeren Ausgleichsmaßnahmen für den Schengen-Raum vorantreiben, um effizient auf neue Herausforderungen, die sich im Hinblick auf Mobilität und Sicherheit stellen, zu reagieren.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird auch weiterhin daran arbeiten, **interne und externe Bestandteile** der Einwanderungspolitik zusammenzuführen. Das Europäische Jahr der Entwicklung wird die Gelegenheit bieten, die **Verknüpfung zwischen der Entwicklung und den Migrationsphänomenen** zu thematisieren. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsmitgliedstaaten, den Transit- und den Aufnahmeländern wird eine zentrale Rolle in der Arbeit des Ratsvorsitzes einnehmen.

Es gilt, den **integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen** der EU unter Einhaltung der Charta der Grundrechte zu verbessern und zu stärken. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die **Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** verfolgen. Er wird zu einer Weiterentwicklung der **Agenturen EASO, Frontex und eu-LISA** beitragen, da diese Stellen an die Herausforderungen der Zuwanderung angepasste Mandate und ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich für den Abschluss der Verhandlungen über den **Vorschlag einer Richtlinie über Wissenschaftler und Studenten** einsetzen, um unser Wachstums- und Beschäftigungspotenzial zu stützen und um kulturelle und soziale Austauschmöglichkeiten zu fördern.

Die EU muss **die Werte, auf denen sie begründet ist, entschlossen konsolidieren und fördern.**

Dazu gehört auch die **Achtung der Rechtsstaatlichkeit**. Der Rat der EU und die im Rat vertretenen Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, einen **Dialog unter den Mitgliedstaaten** einzurichten, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu wahren. Der luxemburgische Ratsvorsitz beabsichtigt, diesen Dialog in Gang zu setzen, und wird dabei darauf achten, dass die Grundsätze, die im Rahmen der Sitzung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 16. Dezember 2014 festgehalten wurden und auf denen der Dialog basieren soll, uneingeschränkt eingehalten werden.

Die Charta der Grundrechte ist das Fundament für den wirksamen Schutz der Grundrechte in der Anwendung und Auslegung des Rechts der EU. Artikel 6 des EU-Vertrages sieht vor, dass die Europäische Union der **Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten** beitrifft. Durch diesen Beitritt wird der Schutz der Grundrechte erneut bestätigt und bekräftigt und die EU wird in das paneuropäische System der durch die Konvention gewährleisteten Menschenrechtsgarantien integriert. **Der Beitrittsprozess**, der jedoch eine **Reflexions- und Analysephase** im Anschluss an das Gutachten des Gerichtshofes der EU erfordert, muss weiter verfolgt werden.

Die **Reform des Gerichtshofes der EU** durch die Erhöhung der Anzahl der Richter am Gericht der EU wird eine Priorität des luxemburgischen Ratsvorsitzes sein. Es ist weiterhin unabdingbar, dass das Gericht der Europäischen Union befähigt wird, in Übereinstimmung mit der Charta der Grundrechte, innerhalb vernünftiger Fristen zu entscheiden. Die Einreichung der ersten Schadenersatzklagen infolge der Verletzung dieser Verpflichtung macht eine rasche Umsetzung dieser Reform erforderlich.

Der Abschluss der **Reform des Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten** ist für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes unbedingt erforderlich. Der Erfolg des digitalen Binnenmarktes wird in großem Maße von dem Vertrauen abhängen, das Bürger und Unternehmen in die Online-Datenströme haben.

Die EU kann für sich in Anspruch nehmen, in Sachen **erhöhter Datenschutz** Modellcharakter zu haben. Dies ist eine Errungenschaft, die durch die Annahme des neuen diesbezüglichen Regelungsrahmens nicht in Frage gestellt werden darf. Dabei geht es gleichermaßen um das Recht der Bürger wie auch um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Der luxemburgische Ratsvorsitz strebt Fortschritte bei den Verhandlungen über diesen **neuen Regelungsrahmen** an und hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres einen Abschluss zu erreichen.

In seinem Urteil vom 8. April 2014, mit dem die Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung außer Kraft gesetzt wurde, hat der Gerichtshof die Bedeutung der Grundrechte, d.h. des Rechts auf Privatsphäre und des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten, betont. Es wird Aufgabe sowohl der europäischen Gesetzgeber als auch der Kommission sein, eine angemessene Antwort zu finden, die den in der Rechtsprechung herausgestellten Prinzipien Rechnung trägt und sich in den erneuerten Rechtsrahmen einfügt, in dem der Datenschutz geregelt ist.

Der **Kampf gegen den Terrorismus** hat im Bereich innere Sicherheit erste Priorität und macht es erforderlich, dass das Potenzial der vorhandenen Mittel bei gleichzeitiger Entwicklung neuer Maßnahmen maximiert wird, und zwar bei uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und des Rechtsstaates. Die Antwort der EU auf die Bedrohung durch Ansässige und Bürger, die sich den terroristischen Gruppen in Syrien und im Irak anschließen wollen, wie auch deren mögliche Rückkehr



nach Europa, bleibt weiterhin das Schlüsselproblem. Der Umsetzung der Roadmap über **ausländische terroristische Kämpfer** kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich dafür einsetzen, die EU im Kampf gegen den Terrorismus mit einem **umfassenden und kohärenten Konzept** auszustatten. Er wird dabei sowohl **interne als auch externe Aspekte** berücksichtigen und eine Weiterverfolgung der Arbeiten gewährleisten, die mit der Einrichtung der verschiedenen Strategien der EU im Kampf gegen den Terrorismus verbunden sind, insbesondere derjenigen Strategien, mit denen gegen die **Terrorismusfinanzierung** und die **Radikalisierung und Anwerbung von Terroristen** vorgegangen wird.

Die Attentate zum Jahresanfang müssen **entschieden und mit vereinter Stimme** beantwortet werden. Folglich wird der luxemburgische Ratsvorsitz die Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs in ihrer Erklärung vom 12. Februar 2015 beschlossenen Maßnahmen und Aktionen entschlossen weiterführen. Dazu gehören die Einrichtung eines europäischen Systems zur Erfassung von Fluggastdaten (**PNR**), die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus fördernden Inhalten im Internet, die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sowie die Verstärkung der **Kontrollen an den Außengrenzen**, die Stärkung des **Informationsaustauschs** und der **operativen Zusammenarbeit**.

Die Umsetzung der neuen **Strategie der inneren Sicherheit** der EU für den Zeitraum 2015-2020 ist eine wichtige Priorität. Der luxemburgische Ratsvorsitz möchte diesen Prozess bestmöglich begleiten. Aufgabe ist es, eine gemeinsame Antwort auf die **neuen Herausforderungen**, die eine Bedrohung für die Sicherheit der Bürger in der EU darstellen, zu entwickeln. Neben dem Auftreten neuer Bedrohungen, beispielsweise durch ausländische Kämpfer oder durch Umweltkriminalität, gewinnen andere kriminelle Phänomene wie Internetkriminalität oder Wirtschaftskriminalität immer mehr an Bedeutung.

Im Bereich der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz um die Weiterentwicklung des vom Ständigen Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI) überwachten **politischen Planungszyklus** und dessen Sichtbarkeit verstärken. Als Hauptinstrument hat sich dieser Zyklus bewährt und bereits ermutigende Ergebnisse geliefert. In diesem Zusammenhang beabsichtigt

der luxemburgische Ratsvorsitz außerdem, die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit der Polizeiorgane** zu fördern und voranzutreiben.

Wenn auch die innere Sicherheit in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, so ist Luxemburg nach wie vor davon überzeugt, dass **die EU in diesem Bereich einen Mehrwert schaffen kann**, und zwar vorrangig durch ihre Agenturen. Dementsprechend setzt sich der luxemburgische Ratsvorsitz dafür ein, dass das Europäische Polizeiamt (**Europol**) einen Regelungsrahmen erhält, der es ihm ermöglicht **das eigene Potenzial voll auszuschöpfen**.

Die **Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft**, die für Untersuchungs- und Strafverfolgungsaufgaben im Zusammenhang mit Betrugsfällen zu Lasten des Haushalts der EU zuständig sein wird, ist das Vorzeigeprojekt im europäischen Rechtsraum. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich darum bemühen, die Verhandlungen auf Ratsebene voranzutreiben, damit die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft 2016 erfolgen kann. Die Einrichtung einer unabhängigen und effizienten europäischen Staatsanwaltschaft wird einhergehen mit der **Modernisierung** der materiellen Rechtsnormen, die den Schutz der finanziellen Interessen der EU regeln. Es müssen sämtliche Konsequenzen gezogen werden, um Eurojust entsprechend anzupassen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird dafür Sorge tragen, dass die Einrichtung der **rechtlichen Dimension durch die Agenda für innere Sicherheit** ergänzt wird, insbesondere was die Erweiterung des ECRIS-Systems auf Drittstaatsangehörige und die gegenseitige Anerkennung von Einziehungsentscheidungen anbelangt.

Die Angleichung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen und der materiellen Rechtsnormen stützt sich auf eine bessere gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Urteile und gerichtlichen Entscheidungen. Dies gilt in besonderem Maß für die **Verfahrensgarantien im Strafrecht**. Ein erster wichtiger Schritt war in diesem Zusammenhang die Annahme der Maßnahmen für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen sowie für das Recht auf Information und auf einen Rechtsbeistand. Nun richtet sich die gesamte Aufmerksamkeit auf die Annahme der zweiten Reihe von Maßnahmen, nämlich die Richtlinien, welche die Rechte von Kindern, die Prozesskostenhilfe und die Unschuldsvermutung betreffen.



Die justizielle Zusammenarbeit im **Familienrecht** ist ein Tätigkeitsbereich, in dem sich die europäische Gesetzgebung spürbar auf den Alltag aller Bürger auswirkt. Sie ist ein Bestandteil der europäischen Bürgerschaft und des freien Personenverkehrs. Die Umsetzung dieser Zusammenarbeit ist ausschlaggebend, um europäischen Paaren in komplexen Streitsachen Rechtssicherheit und juristische Vorhersehbarkeit zu bieten. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um diesen Besitzstand sinnvoll zu vervollständigen, insbesondere, was die Instrumente hinsichtlich des ehelichen Güterstands und der Vermögensauswirkungen für eingetragene Partnerschaften anbelangt.

**Die Vereinfachung in Bezug auf den Verkehr bestimmter öffentlicher Urkunden** ist eine weitere Maßnahme, die auf den Aufbau eines Europas der Bürger ausgerichtet ist. Sie wird dazu beitragen, die Ausübung der in den Verträgen verankerten Grundfreiheiten zu vereinfachen.

### **Die Dynamik des Binnenmarkts wiederbeleben durch Digitalisierung**

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum setzt vor allem die Vertiefung und das reibungslose Funktionieren eines Binnenmarkts voraus, der die bereichsübergreifende Präsenz der digitalen Technologien berücksichtigt und von einer ehrgeizigen europäischen Politik in den Bereichen Energieversorgung und Verkehr flankiert wird.

Der luxemburgische Ratsvorsitz begrüßt, dass die Europäische Kommission der **Entwicklung des digitalen Binnenmarkts** Vorrang eingeräumt hat und sie zu ihren zehn Prioritäten zählt. Dies ist die logische Fortsetzung der Bemühungen um die Errichtung des Binnenmarkts.

Die digitale Wirtschaft ist heute zwar allgegenwärtig, ausgeschöpft ist ihr Potenzial jedoch noch nicht. **Europa muss zu einem Motor der weltweiten digitalen Revolution werden.** Der luxemburgische Ratsvorsitz verpflichtet sich daher, der digitalen Technologie bereichsübergreifend Priorität einzuräumen und sie in den Mittelpunkt seiner Binnenmarktpolitik zu stellen.

Die digitale Technologie ist kein eigenständiger Sektor, sondern ein Wegbereiter, der alle anderen Tätigkeitsbereiche durchdringt. Die Digitali-

sierung kommt allen Wirtschaftssektoren zugute und birgt zahlreiche Chancen, da sie die Grundlagen für eine tatsächlich datenbasierte Wirtschaft und für eine wissensbasierte Gesellschaft legt. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird horizontale oder gezielte Initiativen zur Errichtung eines echten digitalen Binnenmarkts fördern.

Betrachtet man das von Natur aus globale und grenzüberschreitende Internet, ist die **Fragmentierung des Binnenmarkts** in 28 nationale „Mini-Märkte“ deutlich wahrnehmbar. Die europäischen Verbraucher und Start-up-Unternehmen sind die größten Opfer dieser Situation: Die räumlich begrenzte Anwendung von Rechtsvorschriften, die eine Nutzung von Skaleneffekten verhindert, führt zu Verkaufsverweigerungen, **geografisch bedingten Blockaden von Online-Inhalten** und Verwaltungsaufgaben. **Die Hemmnisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel müssen abgebaut werden**, damit sich die europäischen Unternehmen zu echten **digitalen Top-Anbietern wandeln können, die international konkurrenzfähig sind**.

Der luxemburgische Ratsvorsitz unterstützt einen Ansatz, der auf dem Prinzip **„digital by default“** basiert. Mit ihm lässt sich nachweisen, dass die Gesetzgebung der Europäischen Union sehr wohl Lösungen bietet, um neue Technologien zu nutzen und die europäische digitale Wirtschaft weiter anzukurbeln.

Der luxemburgische Ratsvorsitz begünstigt daher Initiativen in so unterschiedlichen Bereichen wie Grundfreiheiten (**Wiederverwendung und Schutz personenbezogener Daten**), Telekommunikation, grenzübergreifender elektronischer Handel, öffentliche Online-Dienstleistungen (**E-Government**), Forschung und Innovation (**Big Data, Cloud Computing**), Beschäftigung (Integration), Energie (Effizienz), Industriepolitik, Verkehr oder Bildung (Kompetenzen).

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich mit dem Problem der digitalen Kompetenz befassen, damit der Bedarf im Bereich der Informationstechnologien gedeckt werden kann.

Ganz allgemein soll die Vollendung des europäischen Binnenmarkts als wichtigster Wachstumsmotor der EU das langfristige Ziel haben, es europäischen Verbrauchern und Unternehmen zu ermöglichen, Waren

und Dienstleistungen überall in der EU genauso einfach zu kaufen und zu verkaufen wie auf ihrem nationalen Markt. Die **Entwicklung eines tatsächlich vollständig integrierten Binnenmarkts** wird durch bestehende rechtliche und administrative Hindernisse und fehlendes Vertrauen seitens der Akteure auf dem Markt gebremst. Um zu einer Vertiefung des Binnenmarkts beizutragen, wird der luxemburgische Ratsvorsitz den Rückgriff auf die wirksamsten gesetzlichen und nicht gesetzlichen Instrumente fördern, insbesondere auf die **Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung**, um **optimale Rechtssicherheit zu gewährleisten, gesetzliche Auflagen** für Unternehmen zu verringern und **Verbrauchern den Zugang zu einem größtmöglichen Angebot zu ermöglichen**.

In diesem Zusammenhang stellt die Untersuchung des künftigen **Pakets „Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen“** der Kommission eine Priorität für den luxemburgischen Ratsvorsitz dar. Das Paket wird Maßnahmen zur verstärkten Nutzung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung und zum Abbau von Hindernissen für den grenzüberschreitenden Handel enthalten.

In diesem Sinne wird der luxemburgische Ratsvorsitz darüber hinaus die Bemühungen im Rahmen der Aktualisierung der interinstitutionellen Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ und der Umsetzung des **REFIT-Programms** unterstützen und dabei das Ziel verfolgen, **nach dem „europäischen Mehrwert“ zu streben und diesen hervorzuheben**: Um das **Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und das Wachstum anzuregen**, empfiehlt sich die **Annahme von gemeinsamen europäischen Regeln**, die den Akteuren auf dem Markt die für sie unerlässliche Rechtssicherheit bieten. Ohne diese Regeln würden 28 nationale Gesetzgebungen Anwendung finden.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird außerdem Maßnahmen ergreifen, um den **Aktionsplan für den Einzelhandel** voranzutreiben, einschließlich einer Abschaffung der territorialen Beschränkungen, welche den Händlern die Wahlfreiheit nehmen und sie zwingen, ihre Beschaffung auf ein bestimmtes Land auszurichten.

Im Bereich des **geistigen Eigentums** wird der luxemburgische Ratsvorsitz seine Bemühungen um den Abschluss der Arbeiten zum Richtlinien-vorschlag über Geschäftsgeheimnisse fortsetzen. Außerdem müssen

die Überlegungen zur Modernisierung der Urheberrechte weitergeführt werden. Eine größere Rechtsklarheit in der gesamten EU, insbesondere durch eine Anpassung an das digitale Zeitalter, wird den kreativen Branchen eine Weiterentwicklung bei gleichzeitiger Achtung der Interessen der Rechteinhaber und der Verbraucher ermöglichen.

Die KMU stehen im Mittelpunkt all dieser politischen Maßnahmen. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird auf die systematische Anwendung des Prinzips „**Think Small First**“ achten, um dafür zu sorgen, dass die gesamte Politik der EU die Entwicklung von KMU begünstigt. Die **Überarbeitung des „Small Business Act“** wird prioritär behandelt.

Die **europäische Energiepolitik** steht an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Es wurden Fortschritte erzielt, wie z.B. in den Bereichen Öffnung der Märkte, Beschaffungssicherheit und Ausbau erneuerbarer Energien, sowie durch die Einführung von Maßnahmen für eine Verringerung des Verbrauchs. Allerdings ist es nicht gelungen, die EU gegenüber ihren Lieferanten zu stärken oder die notwendige Energiewende zu erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Kosten zu ermöglichen und dabei neue Technologien in ausreichendem Maße auszubauen sowie Arbeitsplätze in diesen aufstrebenden Sektoren zu schaffen. Im Rahmen der Energiepolitik wird der luxemburgische Ratsvorsitz das ehrgeizige Ziel der EU, bis 2050 eine weitgehend „CO<sub>2</sub>-freie“ Wirtschaft zu sein, in vollem Umfang berücksichtigen.

Die von der Kommission vorgeschlagene **Energieunion** begünstigt die Entstehung einer horizontalen Energiestrategie, die sich auf einen ehrgeizigen Aktionsplan stützt und auf die Einführung einer neuen „Governance“ abzielt.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich um die Umsetzung einer **robusten „Governance“** bemühen, **die auf dem Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten** sowie auf dem Mehrwert der regionalen und gemeinschaftlichen Dimension **basiert**.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird einen Schwerpunkt auf **Innovation, Forschung, neue Technologien** zur Energiewende (**vor allem bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz**) sowie auf ein **integriertes Ressourcenmanagement** legen, da dies die wesentlichen Motoren des



**ökologischen und nachhaltigen Wachstums sind, die Wohlstand und Arbeitsplätze** in der gesamten EU schaffen.

Der Ratsvorsitz wird die Frage der Finanzierung der **nachhaltigen Energiewende** im Hinblick auf die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) behandeln und dabei auf eine bessere Koordination aller vorhandenen gemeinschaftlichen Finanzinstrumente achten.

Die wesentliche Frage der **künftigen Konzeption des Binnenmarkts für Strom**, seiner Umsetzung sowie der Rolle, welche die Endverbraucher in Zukunft in diesem Markt spielen sollen, steht ebenfalls auf der Agenda des Rates.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der **Gasversorgung** einleiten, die sowohl wirtschaftlich als auch strategisch von Bedeutung ist, sowie im Bereich der **Geräte kennzeichnung**, die bei der Umsetzung der Ziele der EU zur Senkung des Energieverbrauchs unerlässlich ist.

Außerdem wird der luxemburgische Ratsvorsitz die Frage der **Synergien zwischen dem Energiesektor und der Entwicklungszusammenarbeit** behandeln.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird zur Umsetzung der Ziele der **europäischen Verkehrspolitik beitragen, die auf die Förderung einer effizienten, sicheren, zuverlässigen, erschwinglichen und sozial verantwortlichen Mobilität ausgerichtet sind** sowie auf die Schaffung geeigneter Bedingungen für eine **nachhaltige und innovative Transportbranche, die hochwertige Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen schafft**, wobei der Aufschwung und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU unter Wahrung des sozialen, finanziellen und ökologischen Gleichgewichts gestützt werden sollen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird dafür sorgen, dass die Arbeiten des Rates in die Richtung einer **umsetzbaren, anwendbaren und praxisnahen Regelung** gehen. Besondere Aufmerksamkeit wird sozialen Fragen und möglichen harmonisierten europäischen Antworten gewidmet werden.

Im Sinne einer **Förderung möglichst umweltschonender Transportarten** wird der luxemburgische Ratsvorsitz sowohl im Rat als auch gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Arbeiten am **4. Eisenbahnpaket** fortsetzen. Er wird den Vorschlag für die **technischen Vorschriften für die Binnenschifffahrt** voranbringen.

Die großen Prioritäten der europäischen Verkehrspolitik, wie sie im Weißbuch von 2011 festgelegt sind, müssen kritisch, pragmatisch und ergebnisorientiert hinterfragt werden. Der Ratsvorsitz wird eine **umfassende Diskussion über die europäische Verkehrspolitik** eröffnen.

Außerdem beabsichtigt der luxemburgische Ratsvorsitz, aktiv eine Strategie für die nachhaltige Mobilität zu fördern, für die sowohl die **integrierte Stadtplanung** als auch die **sanfte Mobilität** wesentliche Säulen darstellen. Dieses Thema wird Gegenstand eines informellen Ministertreffens sein.

### **Die europäische Wettbewerbsfähigkeit an einem globalen und transparenten Rahmen ausrichten**

Nach der Vorstellung durch den Präsidenten der Europäischen Kommission, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Euro-Gipfels, dem Präsidenten der Eurogruppe, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, des **Berichts zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**, will der luxemburgische Ratsvorsitz im Rahmen dieser Arbeiten einem Ansatz folgen, der darauf abzielt, **die vier tragenden Säulen der WWU**, die sich momentan mit unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickeln, aufeinander abzustimmen, um eine **Rückkehr zu Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Haushaltssolidarität und -disziplin**, aber auch mit dem Ziel eines **sozialeren Europas** zu fördern.

Auf der informellen Tagung des Europäischen Rates im Februar 2015 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs den Wert des dreigliedrigen Ansatzes, der auf Haushaltskonsolidierung, einer Wiederbelebung des Wachstums durch Investitionen und auf Strukturreformen mit positiver Auswirkung auf ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum beruht.



Die Umsetzung eines ehrgeizigen Programms mit **Strukturenreformen im Bereich Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsmarkt** ist von wesentlicher Bedeutung, um **die Produktivität zu steigern, zur Wettbewerbsfähigkeit zurückzufinden, das Unternehmensumfeld zu verbessern** und auf diese Weise private Investitionen in der Produktion sowie Beschäftigung und Wachstumspotenzial zu fördern. Außerdem können strukturelle Reformen zugunsten des Wachstums zu einer nachhaltigen Wiederherstellung des Gleichgewichts im Wachstumsmodell der Europäischen Union beitragen, die negativen Effekte des Schuldenabbaus verringern und einen Beitrag dazu leisten, makroökonomischen Ungleichgewichten vorzubeugen.

Luxemburg beabsichtigt, den **Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in einen globalen Rahmen** zu setzen, und will sicherstellen, dass ein fairer Wettbewerb herrscht. Die EU wird ihr Handeln auf die Entscheidungen der G20 und der OECD abstimmen. Transparenz und die Einrichtung eines weltweiten „**level playing field**“ sind Voraussetzungen für die Wirksamkeit dieses Kampfes.

Die im Rahmen der **Arbeiten der OECD gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung** („Base Erosion and Profit Shifting“, BEPS) erwarteten Fortschritte werden als Inspiration für den Ansatz der EU im zweiten Halbjahr 2015 herangezogen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz hat es sich zum Ziel gesetzt, den Vorschlag zu Transparenz und **Informationsaustausch über Steuervorbescheide zum Abschluss zu bringen**, wobei jedoch der Besitzstand des Binnenmarkts, insbesondere in den Bereichen freier Kapitalverkehr und Niederlassungsfreiheit, gewahrt werden soll. Er hofft außerdem, die Arbeiten an der Richtlinie über eine **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) voranzubringen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird, je nach Aktenlage, die Stärkung des Mandats zum Thema **Verhaltenskodex im Bereich der Unternehmensbesteuerung** im Rat besprechen.

Der von der Kommission am 17. Juni 2015 vorgeschlagene **Aktionsplan bezüglich einer fairen und effizienten Unternehmensbesteuerung** dient

als Ausgangspunkt für die Tätigkeiten des luxemburgischen Ratsvorsitzes im Bereich des Steuerwesens.

Was die Mehrwertsteuer anbelangt, so wird der luxemburgische Ratsvorsitz, falls erforderlich, die Verhandlungen über die **standardisierte Erklärung** und die **Behandlung von Gutscheinen** weiterführen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Bemühungen um eine **Verbesserung der „Governance“ der Zollunion** fortsetzen. Darüber hinaus wird er die Arbeiten am Richtlinienvorschlag über die **Harmonisierung der Verstöße gegen die Zollvorschriften und die Sanktionierung von Zollvergehen** sowie über die Überwachung der Umsetzung des Zollkodex der Union (UZK) weiterführen. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird außerdem Arbeiten zur Prüfung der Vorschläge für eine Verordnung über die Überprüfung und mögliche Neugestaltung der Regelungen zur zolltariflichen Nomenklatur sowie zu Zollbefreiungen und -kontingenten organisieren.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird Wert auf **Kontinuität und Kohärenz** im Bereich der **Handelspolitik** legen, insbesondere auf Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Öffnung von Drittmärkten oder die nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele definieren die aktuelle Handelspolitik (gemäß der entsprechenden Mitteilung von 2010) nach außen (Handelsverhandlungen) und zugleich nach innen (Gesetzgebung): **Eine Aktualisierung dieser Mitteilung dürfte im zweiten Halbjahr vorgelegt werden.**

Bei den multilateralen Verhandlungen sind die wichtigsten Ziele die **Vorbereitung der zehnten WTO-Ministerkonferenz in Nairobi** und der **Abschluss eines plurilateralen Abkommens über Umweltgüter**. Dabei soll, ausgehend von Regeln, die **Glaubwürdigkeit des internationalen Handelssystems gestärkt** und der Weg für einen Abschluss der Doha-Runde bzw. der Post-Doha-Agenda bereitet werden, und zwar unter Achtung der Bestrebungen der Entwicklungsländer und unter Förderung eines höheren Beitrags der Schwellenländer.

Auf bilateraler Ebene wird der luxemburgische Ratsvorsitz auf den Abschluss der politischen Verhandlungen mit **Vietnam** und **Japan** sowie auf die Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Kanada (**CETA**) hinarbeiten.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Diskussionen über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** vorantreiben, die im zweiten Halbjahr 2015 bei der Erörterung substanzieller Fragen an Intensität gewinnen werden.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird den Debatten rund um die **Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen (ISDS)** sowie anderen sensiblen Fragen besondere Bedeutung beimessen. Er wird sich in diesem Zusammenhang für ein Maximum an Transparenz einsetzen.

In Bezug auf die Aktualisierung der gültigen Abkommen wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz insbesondere um eine Modernisierung des Freihandelsabkommens mit **Mexiko** bemühen.

Was die **Nachbarschaft der EU** anbelangt, werden möglicherweise Handelsverhandlungen mit **Tunesien** eingeleitet. Der besondere politische Kontext und die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation, die kennzeichnend für **Georgien, Moldau und die Ukraine** sind, könnten dazu führen, dass die **Gesuche um eine Verlängerung der zolltariflichen Maßnahmen und der autonomen Kontingente der EU** Ende 2015 Priorität erhalten.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird große Anstrengungen für verschiedene **wichtige Gesetzesvorhaben** unternehmen: die Reform der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU, das internationale Instrument für die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte in Drittländern, Erze aus Konfliktregionen, die Überarbeitung der Anti-Folter-Verordnung und die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft.

## Das Prinzip der Nachhaltigkeit fördern

Ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das im Dienste der Bürger steht**, muss stets mit dem größtmöglichen Anspruch der Umweltverträglichkeit einhergehen. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird Anstrengungen unternehmen, um **den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft mit niedrigen Treibhausgasemissionen** zu beschleunigen, indem er die Dynamik schafft, die für die Entstehung einer sicher und

nachhaltig angelegten Gesellschaft erforderlich ist. Ebenso wird er **eine innovative und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft fördern**, die maßvoll im Energieverbrauch ist und die biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen bewahrt, Verschwendung vermeidet und Recycling zu möglichst geringen Kosten begünstigt.

Dieser unabdingbare Anspruch wird den Ratsvorsitz in den laufenden gesetzgeberischen Vorhaben, unter anderem zur Luftqualität oder zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, leiten.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich entschieden für eine **bessere Luftqualität** einsetzen, insbesondere im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (**NEC-Richtlinie**). Falls erforderlich, wird er versuchen, eine Einigung über mittlere Verbrennungsanlagen (**medium combustion plants, MCP**) herbeizuführen. Gleiches gilt für den Richtlinienvorschlag über die **Verringerung der Schadstoffemissionen von Straßenfahrzeugen** (Euro-Norm 5/6).

Einer der Eckpfeiler der **Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels** wird sicherlich das **Emissionshandelssystem (EHS)** sein, das als Leitinstrument in der Politik der Europäischen Union auf die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen und die Überwachung der CO<sub>2</sub>-Märkte ausgerichtet ist. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Reform des EHS angehen, der zu Beginn des Ratsvorsitzes und nach der Einigung über die Mechanismen der Marktstabilitätsreserve (MSR) erwartet wird.

Die **EU-Biodiversitätsstrategie**, die für den Umweltschutz in Europa von wesentlicher Bedeutung ist, wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 Gegenstand einer Halbzeitüberprüfung sein. Durch die Gewährleistung gemeinsamer Schutzstandards für natürliche Ressourcen innerhalb des EU-Binnenmarktes schafft sie günstige Bedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird eine eingehende Prüfung der Ergebnisse durchführen und die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema vorschlagen.

Im Kontext einer wirtschaftlichen Entwicklung, die im Einklang mit dem Naturschutz steht, wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz aktiv in die **7. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa („Forest Europe“)**



einbringen, die eine Stärkung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der europäischen Wälder anstrebt.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Arbeiten zur **Überarbeitung der Strategie Europa 2020**, bei der es um die **stärkere Ausrichtung des Europäischen Semesters auf Umweltbelange** geht, fortsetzen, um die Frage der Nachhaltigkeit der Umwelt besser in den übergreifenden Zyklus der wirtschaftspolitischen „Governance“ zu integrieren.

Dieser Anspruch der Nachhaltigkeit wird mit Blick auf die verschiedenen internationalen Termine, die die globale Agenda der nachhaltigen Entwicklung maßgeblich bestimmen werden, im Mittelpunkt der Arbeit des Ratsvorsitzes stehen, sei es auf dem **Sondergipfel für nachhaltige Entwicklung** im September in New York oder auf der **21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21)** im Dezember in Paris.

Als Ergebnis der internationalen Verhandlungen im Rahmen der **Klimakonferenz in Paris** soll die Annahme **eines neuen ehrgeizigen und zur globalen Beteiligung verpflichtenden Abkommens** stehen, mit dem die Klimaerwärmung unter 2 °C gehalten werden kann. Das Pariser Übereinkommen wird die Schwerpunkte Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen, Finanzierung, Technologietransfer, Kapazitätsaufbau in den armen Ländern und politische Transparenz behandeln müssen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Diskussionen dahingehend lenken, dass ein anspruchsvolles Verhandlungsmandat angenommen wird. Er wird gemeinsam mit der Europäischen Kommission darauf hinarbeiten, dass die Stimme der EU in den Verhandlungen, die während des gesamten zweiten Halbjahres fortgesetzt werden, gehört wird. Er wird des Weiteren der Frage der Klimafinanzierung besondere Beachtung schenken.

Das Abkommen über die Ausarbeitung einer Reihe von **Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**, das im Juni 2012 (Rio +20) während der Konferenz der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, stellt das Instrument zur Fortsetzung der auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten, kohärenten Aktion dar, mit dem die Entwicklungsagenda für die kommenden 15 Jahre festgelegt wird. Das Abkommen wird die acht im Jahr 2000

verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele ablösen und sie um die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung ergänzen.

Die Ergebnisse der **dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba** (Juli 2015) müssen die Grundlage für die Umsetzung der zukünftigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung schaffen, den Finanzierungsrahmen festlegen und Regelungen zum Transfer von Kompetenzen und Technologien sowie zum Kapazitätsaufbau bereitstellen, damit die neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden können.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die Vorbereitungsarbeiten der EU im Hinblick auf das Gipfeltreffen in New York koordinieren und die Kohärenz mit dem Prozess der Klimaschutzpolitik sicherstellen, der in die UN-Klimakonferenz in Paris münden wird, und bei der das Thema der Finanzierung ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen wird.

**Nachhaltigkeit** muss auch das **Grundprinzip der zukünftigen Entwicklung der europäischen Landwirtschaft** sein. Diese Entwicklung muss unter Berücksichtigung sowohl der wirtschaftlichen und sozialen Dimension als auch von Gesundheits- und Umweltaspekten erfolgen. Dies ist der Kontext, in dem die Gemeinsame Agrarpolitik zu den allgemeinen politischen Zielsetzungen der EU beitragen muss. Damit diese Grundsätze effizient umgesetzt werden, wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz insbesondere für die **Vereinfachung von Regelungen und Verfahren** einsetzen und seine Arbeit in den einzelnen Bereichen auf eine solche Vereinfachung ausrichten. Darüber hinaus wird er dafür Sorge tragen, dass der Rat umfassend in den Prozess der Vereinfachung **der Gemeinsamen Agrarpolitik** eingebunden bleibt.

In diesem Sinne wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz bemühen, die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission im Bereich des **ökologischen Landbaus** zu einem Abschluss zu bringen, um **Rahmenbedingungen** zu schaffen, die den neuen Herausforderungen gerecht werden und eine harmonische Weiterentwicklung in diesem Bereich ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem **für einige landwirtschaftliche Produkte der EU verhängten russischen Embargo** und dem **Auslaufen der Milchquotenregelung** wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz besonders

intensiv mit den Entwicklungen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und ihren Auswirkungen auf die Landwirte befassen. Die Landwirtschaft und der Agrar- und Lebensmittelsektor der EU spielen weltweit eine wichtige Rolle. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird daher die Entwicklungen im Bereich der bilateralen und multilateralen Handelspolitik genauestens verfolgen.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit wird die Vorgehensweise des luxemburgischen Ratsvorsitzes auch im Bereich der **Fischereipolitik** bestimmen. So wird er sich für die Stärkung des neuen **nachhaltigen Ansatzes** einsetzen und dabei dafür sorgen, dass der Grundsatz des höchstmöglichen nachhaltigen Ertrags nach Möglichkeit auf der Grundlage der Beschlüsse über die Fangmöglichkeiten (TAC und Quoten) für 2016 verfolgt wird. Eine **eingehendere Diskussion über die wissenschaftlichen Daten zur Situation der Fischbestände** sollte eine wohl durchdachte und transparente Entscheidung ermöglichen. Ebenso wird der luxemburgische Ratsvorsitz versuchen, in der Problematik der **Tiefseefischerei** zu einer Einigung zu gelangen, mit der die nachhaltige Nutzung dieser Fischbestände gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus müssen die Konzepte der Vereinfachung und des Gleichgewichts institutioneller Zuständigkeiten im Rahmen der Verhandlungen über den Mehrjahresplan für die Bewirtschaftung der Fischerei in der Ostsee im Hinblick auf die Beschlüsse zur **Anpassung des gemeinschaftlichen Besitzstandes an den Vertrag von Lissabon** umgesetzt werden, und zwar insbesondere in den Bereichen **illegale und unregulierte Fischerei** und **Wiederauffüllung der europäischen Aalbestände**.

Der Grundsatz der Vereinfachung muss überdies mithilfe **neuer Regelungen** umgesetzt werden, die **im Bereich des Pflanzenschutzes eingeführt werden sollen**. In diesem Zusammenhang wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz dafür einsetzen, dass mit dem Europäischen Parlament bereits in erster Lesung eine Einigung erzielt wird, so dass eine Harmonisierung im Bereich des Austauschs von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen auf dem Binnenmarkt der EU ermöglicht wird.

In diesem Sinne wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz außerdem bemühen, mit dem Europäischen Parlament eine Übereinkunft zum Gesetzesvorschlag über **die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen**

**für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der EU sowie für die Einfuhr derselben in die Union** sowie eine Einigung über die Fertigstellung des Dossiers über **Arzneifuttermittel** zu erzielen; und die Arbeiten im Bereich der **Tierarzneimittel** fortsetzen. In diesem Zusammenhang stellt die Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen eine der größten Herausforderungen für den Schutz der Gesundheit der europäischen Bürger dar.

Der luxemburgische Ratsvorsitz beabsichtigt, die Verordnung über die **amtliche Überwachung der Lebensmittelkette** fertigzustellen, um eine technische Harmonisierung, die den Binnenmarkt stärkt, zu unterstützen, und zwar insbesondere durch die Vereinheitlichung der Gebühren für die Kontrollen durch die in der EU und an ihren Grenzen zuständigen Behörden.

Der Ratsvorsitz hofft, einen Beitrag zur demokratischen Debatte leisten zu können, indem er die Arbeiten zur **Überprüfung des Genehmigungsverfahrens für genetisch veränderte Organismen** in Lebens- und Futtermitteln in Angriff nimmt.

Der Schutz der Verbraucherinteressen wird durch die weitere **Verbesserung der Verbraucherinformationen**, insbesondere durch die Kennzeichnung von Fetten, gestärkt werden.

### **Die Präsenz der Europäischen Union in der Welt stärken**

Mit dem Vertrag von Lissabon gewann die Außenpolitik der Europäischen Union an Kontinuität, indem ein Großteil der Aufgaben der Ratsvorsitze im Bereich Außenpolitik an die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission übertragen wurde. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sie dabei uneingeschränkt unterstützen. Der Beitrag des halbjährlichen Ratsvorsitzes ist jedoch nach wie vor von großer Bedeutung, insbesondere was die Kontakte mit dem Europäischen Parlament und die Vertretung bei politischen Dialogen mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen anbelangt.



Auf der Grundlage eines Mandats des Europäischen Rates vom Juni 2015 wird der **Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission** die Aufgabe anvertraut, gemeinsam mit den Institutionen und den Mitgliedstaaten eine **neue außenpolitische Strategie** zu entwickeln, die den im internationalen bzw. globalen Umfeld seit 2003 eingetretenen Veränderungen Rechnung trägt. Da es sich hierbei um eine vielschichtige Aufgabe handelt, wird sich der luxemburgische Ratsvorsitz an dieser Tätigkeit beteiligen.

Auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 wird verschiedenen EU-Institutionen, darunter der Hohen Vertreterin, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur, im Bereich der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** eine Reihe von Mandaten übertragen. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird die anfängliche Umsetzung dieser Mandate, die von wesentlicher Bedeutung und ehrgeizig sein müssen, proaktiv begleiten und sich dabei gleichzeitig mit der Verbesserung der Funktionsweise der GSVP, mit der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung sowie mit dem Ausbau der in diesem Zusammenhang notwendigen militärischen Fähigkeiten befassen.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird sich für eine **Vertiefung der bestehenden Beziehungen mit den engsten Partnern** der EU einsetzen, **ohne die wesentlichen Grundsätze der europäischen Integration in Frage zu stellen**, welche die Grundlage für die Verwirklichung des Binnenmarkts bilden: die einheitliche Anwendung des Besitzstandes der EU und der freie Personenverkehr.

**Die Aussicht auf den Beitritt zur Europäischen Union bleibt eine treibende Kraft für Reformen an den europäischen Grenzen, die der Stabilität und dem Wohlstand des gesamten Kontinents zugutekommen.** Der Ratsvorsitz wird der Erweiterungspolitik daher besondere Beachtung schenken. Auf der Grundlage eines von der Kommission überarbeiteten „Erweiterungspakets“ für 2015 wird der luxemburgische Ratsvorsitz dafür sorgen, dass die jährlichen **Schlussfolgerungen zur „Erweiterung“** im Dezember einvernehmlich verabschiedet werden. Er wird sich, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, für die Öffnung neuer Verhandlungskapitel mit der **Türkei, Montenegro und Serbien** sowie für weitere Schritte in Richtung euro-

päische Integration der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie Albaniens einsetzen. Die Unterzeichnung und der Abschluss des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo**, die Umsetzung des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Bosnien und Herzegowina**, welches kürzlich in Kraft getreten ist, stellen weitere Aufgabenbereiche dar, bei denen sich der luxemburgische Ratsvorsitz für Fortschritte einsetzen wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Der luxemburgische Ratsvorsitz wird auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission über die **Europäische Nachbarschaftspolitik** an den Arbeiten zur Aktualisierung dieser Politik, mit dem Ziel der Verabschiedung von Schlussfolgerungen im Europäischen Rat vor Ende 2015, mitwirken.

Darüber hinaus wird während des Ratsvorsitzes vom 5. bis 6. November 2015 das **12. Asien-Europa Außenministertreffen (ASEM FMM 12)** in Luxemburg stattfinden.

Die Glaubwürdigkeit der EU in der Welt wird durch das entschlossene **Handeln im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe** gestärkt werden.

Das Jahr 2015 wird in entwicklungspolitischer Hinsicht nicht nur aufgrund wichtiger internationaler Veranstaltungen zur Festlegung des Entwicklungsrahmens für die Jahre nach 2015 einen Wendepunkt darstellen, sondern auch weil es zum **Europäischen Jahr der Entwicklung** erklärt wurde. Es werden zahlreiche Aktivitäten organisiert, um die EU-Bürger zu informieren und zu sensibilisieren. Die Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Entwicklung wird im Dezember 2015 während des luxemburgischen Ratsvorsitzes stattfinden.

Im Verlauf des Jahres werden außerdem auf internationaler Ebene die **Ziele für eine nachhaltige Entwicklung** festgelegt werden, die – unter Einbeziehung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gemäß den Schlussfolgerungen der Rio +20-Konferenz – die acht Millenniums-entwicklungsziele ersetzen sollen.

---

Das **Cotonou-Abkommen**, das die Beziehungen zwischen der EU und den 79 AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) regelt, wird im Jahr 2020 auslaufen. Die Arbeiten zur Festlegung eines neuen Kooperationsrahmens werden im Jahr 2015 beginnen. Unter dem luxemburgischen Ratsvorsitz wird ein Grünbuch vorgelegt werden und eine öffentliche Konsultation stattfinden. Der luxemburgische Ratsvorsitz wird diesen Prozess des gegenseitigen Austauschs und der Vertiefung von Überlegungen während dieser Zeit unterstützen.

Darüber hinaus wird der luxemburgische Ratsvorsitz die **Kohärenz entwicklungspolitischer Maßnahmen** zu einer Priorität im Bereich der Entwicklung erklären. Ziel dieses Konzepts ist es, Inkohärenzen, die sich aus verschiedenen EU-politischen Maßnahmen ergeben und negative Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben können, zu minimieren. Es werden Schlussfolgerungen des Rates über die Kohärenz politischer Maßnahmen für die Entwicklung verabschiedet werden.

Unter dem luxemburgischen Ratsvorsitz soll die Kohärenz politischer Maßnahmen außerdem durch spezifische, in anderen relevanten Formationen des Ministerrats aufgeworfene Punkte konkretisiert werden, um die Auswirkungen auf die Länder des Südens zu prüfen.

Was **humanitäre Maßnahmen** anbelangt, wird Luxemburg die Debatte im Rahmen des Humanitären Weltgipfels mit Blick auf einen gemeinsamen europäischen Standpunkt, der die humanitären Grundsätze bekräftigt, fördern. Zwei weitere Prioritäten werden die Koordination zwischen humanitären Akteuren und Akteuren im Bereich des Zivilschutzes nach Naturkatastrophen sowie der Schutz in Konfliktsituationen sein.

---

**Herausgeber**

Informations- und Presseamt der Luxemburger Regierung,  
Verlagsabteilung

**Textkoordinierung**

Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten,  
Direktion für internationale Wirtschaftsbeziehungen und  
europäische Angelegenheiten

**Übersetzer**

Euroscript Luxembourg

**Layout**

Vidale-Gloesener

**Druck**

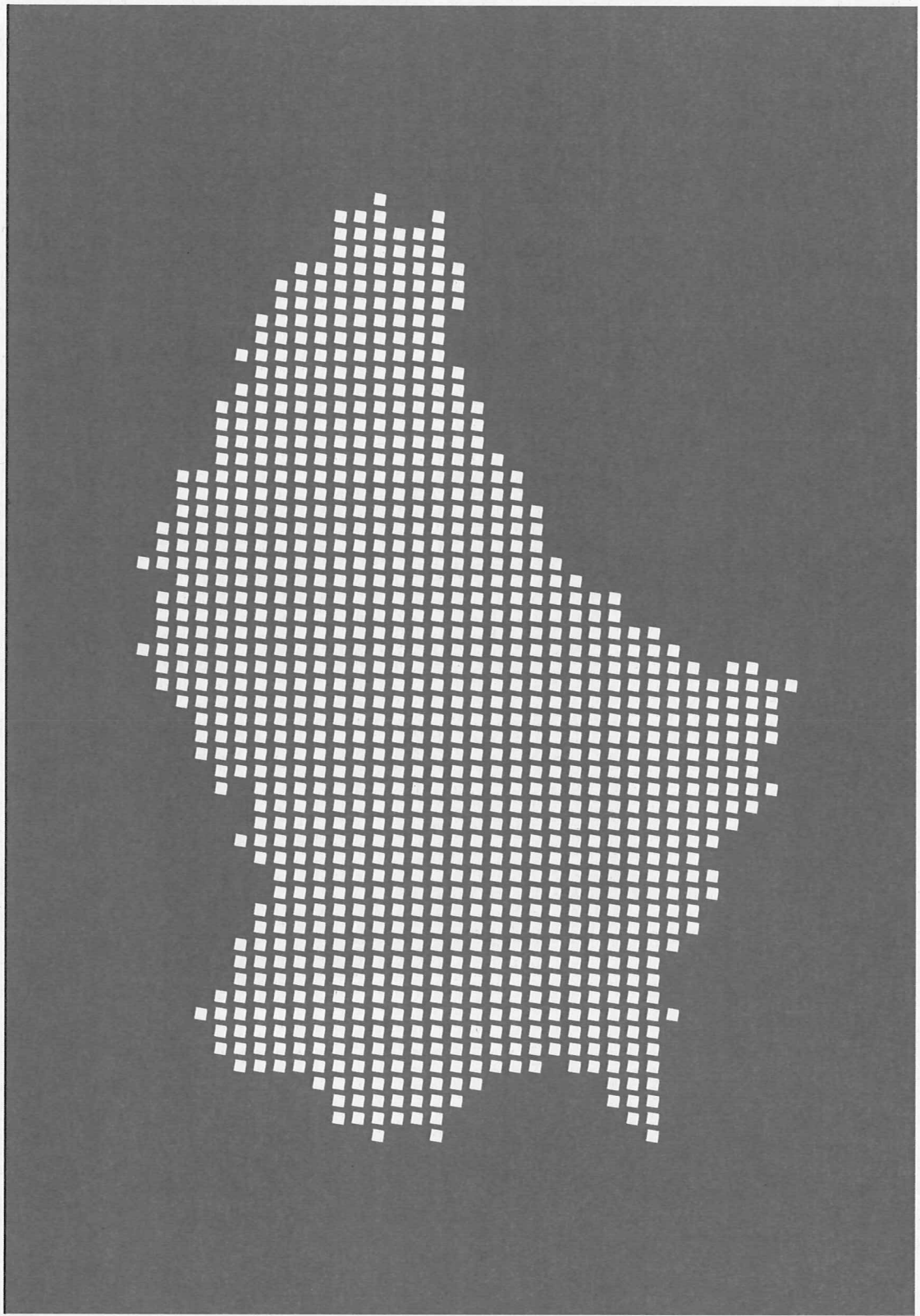
Zentrum für Informationstechnologien des Staates,  
Abteilung für Drucksachen und Bürobedarf

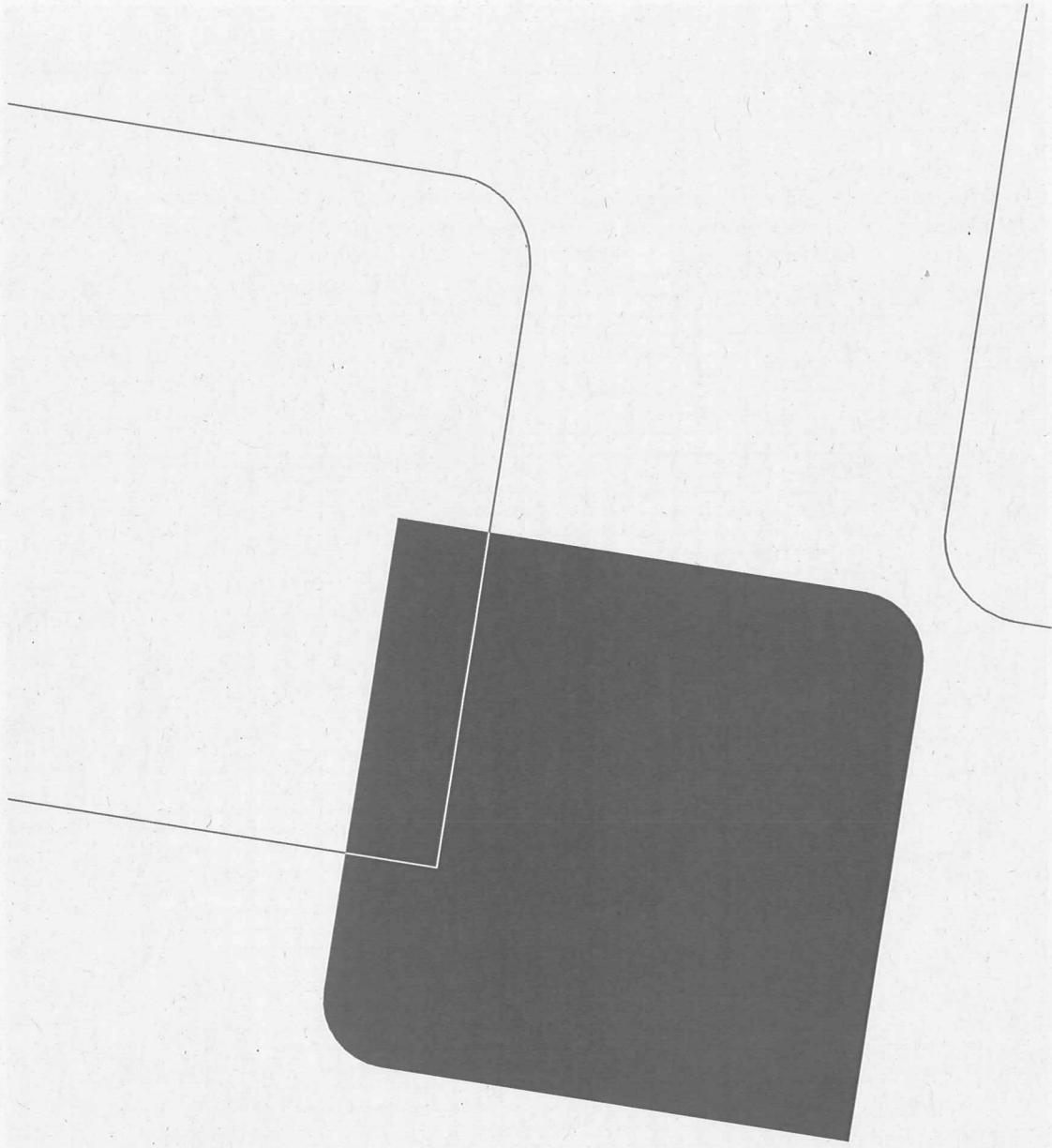
ISBN 978-2-87999-267-9

19. Juni 2015

---







[www.eu2015lu.eu](http://www.eu2015lu.eu)

[www.luxembourg.lu](http://www.luxembourg.lu)